

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
" " " " halbjährig 16 "
Einzelnummer 30 g.



Schiffleitung und Verwaltung:

1. Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 * 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLII.

Mittwoch 4. Jänner 1933.

Nr. 1.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderatsausschüsse: I. vom 5. und 12. Dezember 1932, VI. vom 28. November 1932. — Allgemeine Nachrichten: Statistische Daten über Wien für den Monat Oktober 1932 (Fortsetzung). — Baubewegung vom 31. Dezember 1932 bis 3. Jänner 1933. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausforschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß I.

Sitzung vom 5. Dezember 1932.

Vorsitzender: G. Kogler.

Anwesende: Amtsf. St. M. Speiser, die G. R. Marie Anders, Keder, Marie Schlöfingcr, Scholz, Stöger und Wagner; ferner Ob. Mag. R. Schleifer.

Entschuldigt: Die G. R. Papanek und Polorny.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Hohl.

Berichterstatter amtsf. St. M. Speiser.

(Z. 1092/32.) Der Gemeinderatsausschuß I nimmt zur Kenntnis, daß durch die Auszahlung von Gebühren an neugewählte Funktionäre (Gemeinderatsmitglieder und Funktionäre der Fürsorgeinstitute) im selben Monat, in dem auch noch die früheren Funktionäre Anspruch auf die Gebühren hatten, der Ansatz für 1932 der Ausgabrubrik 101/1 „Gewählte Funktionäre, Hauptbezüge“ um den Betrag von 5000 S überschritten wird, so daß das Gesamterfordernis dieser Rubrik 812.770 S beträgt. Das Mehrerfordernis von 5000 S findet in den Winderausgaben auf Ausgabrubrik 102/1 „Magistrat, Hauptbezüge“ seine Deckung.

(Z. 1083/32.) Für die im vorgelegten Verzeichnis genannten Angestellten werden mit dem angegebenen Wirksamkeitsbeginn Dienst-, beziehungsweise Gebührenzulagen in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Höhe festgesetzt. Eine Einzelverrechnung von Aufwandgebühren neben den Gebührenzulagen ist nur insofern zulässig, als für einzelne Dienstleistungen besondere Entschädigungen festgesetzt sind (zum Beispiel Reisegebühren, Tagesgebühren usw.) oder Dienstleistungen vom Magistratsdirektor angeordnet werden.

(Z. 1091/32.) Der mit Professor Dr. Karl v. Noorden abgeschlossene Anstellungsvertrag wird auf weitere drei Jahre unkündbar verlängert. Der letzte Satz des § 8 des Vertrages hat nunmehr zu lauten: „Die Betriebsführung übernimmt Herr Professor Dr. v. Noorden, der auch für die Betriebskosten, die gesetzliche Haftpflichtversicherung, für Havarie- und Feuerchäden am Wagen sowie für die für den Wagen zu leistenden Abgaben zur Gänze aufkommt.“ Die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.

(Z. 1080/32.) Der vertragsmäßigen Anstellung eines Fachbeamten (Physikers) für die Sonderabteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus Lainz unter den vom Magistrat vorgeschlagenen Bedingungen wird zugestimmt.

(Z. 1070/32.) Die in dem vom Magistrat vorgelegten Verzeichnisse angegebenen Vertragsangestellten werden mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlussfassung folgenden Monatsersten der allgemeinen Dienstordnung in provisorischer Eigenschaft unterstellt und in die Standesgruppe der Kanzleibeamten übernommen. Die bisher im Gemeindedienste zurückgelegte Dienstzeit wird im halben Ausmaße für die Probendienstzeit (§ 19 der allgemeinen Dienstordnung) angerechnet. Der unter Post 29 angeführte

Angestellte wird gleichzeitig unter voller Anrechnung seiner im Gemeindedienste zurückgelegten Dienstzeit in die Gruppe V des Gehaltschemas eingereiht.

(Z. 1097/32.) Die vertragsmäßig bestellte Anstaltsärztin der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ Dr. Marie Morgenstern und der vertragsmäßig bestellte Anstaltsarzt der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ Dr. Siegfried Kovotny werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1933 in provisorischer Eigenschaft der allgemeinen Dienstordnung unterstellt und in die Standesgruppe der Anstaltsärzte eingereiht. Für die Erlangung der definitiven Anstellung wird eine vom Tage der Unterstellung unter die allgemeine Dienstordnung an zu berechnende zweijährige zufriedenstellende Dienstleistung vorgeschrieben. Die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis ist nicht gestattet.

(Z. 1081/32.) Der definitive Volksschullehrer Johann Stanec wird mit Rechtswirksamkeit von dem Monatsersten an, der auf die von ihm zu erwirkende Enthebung vom öffentlichen Schuldienste folgt, in definitiver Eigenschaft der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und gleichzeitig in die Standesgruppe der Rechnungsbeamten eingereiht. Die im Schuldienste von ihm zugebrachte, mit 16. September 1922 beginnende Dienstzeit wird ihm für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Sein Bezugsrang wird mit II a/6/4 vom 16. September 1932 bestimmt. Mit der Einreichung in die Standesgruppe der Rechnungsbeamten hat Stanec die 35jährige Dienstzeit.

(Z. 1090/32.) Die derzeit in die Gruppe V eingereichten Bauwerkmeister Josef Goll, Karl Weger, Josef Palfica, Otto Gfundner, Rudolf Zahrl, Franz Dlaboja und Franz Marchart werden mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlussfassung folgenden Monatsersten in die Gruppe IV des Gehaltschemas überreicht.

(Z. 1094/32.) Der prov. Schlachthofaufseher Franz Kaltenbrunner wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlussfassung folgenden Monatsersten an in die Standesgruppe der Amtsgehilfen überreicht. Eine Aenderung in seiner derzeitigen Einreichung tritt nicht ein.

(Z. 1072/32.) Die Anstaltsleiterzulage des bisherigen Leiters der Erziehungsanstalt Weinzierl Rechnungsrates Maximilian Bosch (170 S monatlich) wird anlässlich seiner Versetzung mit 19. Oktober 1932 eingestellt. Dem Genannten wird in seiner Eigenschaft als Verwalter des Versorgungsheimes Lainz eine Anstaltsleiterzulage von 240 S monatlich ab 20. Oktober 1932 auf die Dauer seiner tatsächlichen Verwendung auf diesem Posten unter den im Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 1926, Pr. Z. 1071, festgesetzten Bedingungen zuerkannt.

(Z. 1071/32.) Der Kanzlei-Aspirantin Gertrude Klebinder wird die mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses I vom 9. November 1931, Z. 1216, vorgeschriebene Frist zur Ablegung der Kanzleiprüfung um 3 Monate, daß ist bis 9. Februar 1933 verlängert.

(Z. 741/32.) Zur Zuerkennung des restlichen Todesfallsbeitrages nach der am 4. Juli 1932 verstorbenen Hauptschullehrerin i. R. Herta Hausch an deren Gatten Erwin Hausch wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1093/32.) Zur Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für die Volksschullehrerwitwe Josefa Steininger bis 31. Dezember 1935, beziehungsweise bis zu einer anderweitigen Versorgung, wird die Zustimmung erteilt.

Das Definitivum wird verliehen an:

- (Z. 1086/32) Marie Gartner, Erzieherin;
- (Z. 1073/32) Hermine Strunz, Kindergärtnerin;
- (Z. 1074/32) Hildegard Soukup, Kindergärtnerin;
- (Z. 1077/32) Gertha Kräja, Kindergärtnerin;
- (Z. 1079/32) Alice Szajel, Kindergärtnerin;
- (Z. 1085/32) Stefanie Lohse, Kindergärtnerin;
- (Z. 1088/32) Olga Kazing, Kindergärtnerin;
- (Z. 1089/32) Margarete Kerndl, Kindergärtnerin;
- (Z. 1096/32) Blanka Fäßler, Kindergärtnerin;
- (Z. 1087/32) Magdalena Kubrycht, Küchengehilfin;
- (Z. 1069/32) Johanna Bizacz, Hausarbeiterin;
- (Z. 1075/32) Marie Gabler, Hausarbeiterin;
- (Z. 1076/32) Rosa Dintl, Hausarbeiterin;
- (Z. 1084/32) Josefina Kroner, Hausarbeiterin;
- (Z. 1095/32) Auguste Kotouč, Hausarbeiterin.

Zur Veretzung der nachgenannten Lehrperson in den dauernden Ruhestand wird im Sinne des § 148, Absatz 2, des Lehrerdienstgesetzes die Zustimmung erteilt:

- (Z. 1098/32) Marie Niemanst, Hauptschullehrerin.

Nachstehendes Ansuchen um eine Jahresgabe wird genehmigt:

- (Z. 1078/32) Georg Schäh.

Sitzung vom 12. Dezember 1932.

Vorsitzender: GR. Rogler.

Anwesende: Amtsf. StR. Speiser, die GR. Marie Anders, Papanek, Pokorny, Reder, Marie Schöpfinger, Scholz, Stöger und Wagner; ferner Ob.Mag.R. Schleifer.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Hohl.

(Z. 1120/32.) 1. Der Gemeinderatsausschuß I bewilligt die weitere Auszahlung von Aushilfen an Pensionsparteien nach Angestellten, obwohl der bezügliche Voranschlagsansatz infolge Vermehrung der Zahl der Pensionsparteien bereits erschöpft ist.

2. Der Gemeinderatsausschuß I nimmt zur Kenntnis, daß durch die im Punkt 1 genannten Ausgaben, ferner durch Neupensionierungen und Todesfälle der Ansatz der Ausgabrubrik 102/4 „Magistrat, Ruhe- und Versorgungsgegenstände“ im Jahre 1932 um zusammen 885.000 S überschritten wird, das Gesamterfordernis somit 13.624.990 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben auf Ausgabrubrik 102/1 „Magistrat, Hauptbezüge“ seine materielle Bedeckung.

3. Der Gemeinderatsausschuß I nimmt ferner zur Kenntnis, daß durch die größere Anzahl der für die Erteilung des Religionsunterrichtes im Nebenberufe und des Unterrichtes an Hauptschulen remunerierten Lehrpersonen sowie durch die geringere Auswirkung durchgeführter Ersparungen beim Reinigungs- und Heizdienst der Schulwarte der Ansatz der Ausgabrubrik 103/2 „Schulwesen, Nebenbezüge“ im Jahre 1932 um zusammen 83.400 S überschritten wird, das Gesamterfordernis somit 1.511.930 S beträgt. Dieses Mehrerfordernis findet in Minderausgaben auf Ausgabrubrik 103/1 „Schulwesen, Hauptbezüge“ seine materielle Deckung.

4. Der Gemeinderatsausschuß I nimmt schließlich zur Kenntnis, daß durch das Ableben aktiver und pensionierter Lehrpersonen die Ansätze des Sondervoranschlages Nr. 1 „Wiener städtischer Lehrerpensionsfonds“ im Jahre 1932 laut nachstehender Aufstellung um zusammen 93.200 S überschritten werden und die Gesamterfordernisse die in der Aufstellung angegebene Höhe erreichen.

Ausg. Rubr.	Benennung	Überschreitung	Gesamterfordernis
Schilling			
II	Witwenpensionen	83.200	2.523.800
III	Waisenpensionen	7.000	77.900
IV	Erziehungsbeiträge	3.000	86.400

Vorstehende Mehrerfordernisse finden in Minderausgaben auf Ausgabrubrik I „Lehrerpensionen“ des gleichen Sondervoranschlages ihre materielle Bedeckung.

(Z. 1119/32.) Für die bei der Magistratsabteilung 8 und 13 im Erhebungsdienste eingeteilten und zu Dienstreisen mit Motorrädern bestellten drei Angestellten werden nachstehende Ausrüstungsgegenstände als Inventarstücke beigelegt: je 1 dunkles Salko mit Pelz gefüttert, je 1 Regenschirm, je 1 Lederautohaube mit Pelzbesatz, je 1 Paar Lederstulphandschuhe, je 1 Paar braune Stiefel, eventuell statt derselben Gamaschen. Vor Ablauf von vier Jahren ist eine Nachschaffung dieser Gegenstände unzulässig.

(Z. 1100/32.) Der Bezugsrang der in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten fünf Rechnungsbeamten und zwei Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1933 in der aus dem Verzeichnis ersichtlichen Weise neu festgesetzt.

(Z. 1107/32.) Die Hilfsarbeiter Josef Svich und Richard Zolba werden mit Wirksamkeit mit dem auf den Beschlußtag folgenden Monats-ersten mit den aus dem vorgelegten Verzeichnis ersichtlichen Rängen als Sachgehilfen in die Gruppe VI überreicht.

(Z. 1099/32.) Zur Beurteilung der Volksschullehrerin Anna Lechner für die Zeit vom 4. November 1932 bis 30. April 1933 zur Führung eines Kurses über Methodik des Gefangenenunterrichtes im Sinne des Arbeitsprinzips für die Lehrerschaft der Primarschulen in Basel gegen Einstellung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1106/32.) Der Oberstadtarztenswitwe Robertine Euler-Kolle wird der Fortbezug des normalmäßigen Erziehungsbeitrages von jährlich 817,56 S für ihren unvergüteten, studierenden Sohn Hellmuth, geboren am 10. Oktober 1911, ab 1. November 1932 bis zur Vollendung der Studien, längstens aber bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, das ist bis 31. Oktober 1935 oder bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Z. 1111/32.) Den in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten ehemaligen Angestellten und Lehrpersonen, sowie Hinterbliebenen nach solchen wird der Fortbezug ihrer bisherigen Jahresgabe bis Ende des Jahres 1935, beziehungsweise bis zu dem allfälligen früheren Eintritt einer Versorgung bewilligt.

Das Definitivum wurde verliehen an:

- (Z. 1101/32) Therese Schönbrunner, Pflegerin;
- (Z. 1105/32) Leopoldine Fuchs, diplomierte Pflegerin;
- (Z. 1114/32) Anna Stenovec, Pflegerin;
- (Z. 1102/32) Stephanie Pav, Tuberkulosefürsorgerin;
- (Z. 1110/32) Marie Sonnenbeitner, Tuberkulosefürsorgerin;
- (Z. 1112/32) Stephanie Lejberg, Tuberkulosefürsorgerin;
- (Z. 1103/32) Ing. Alfred Ruttner, Brandkommissär;
- (Z. 1115/32) Josef Altpfart, Feuerwehrmann I. Klasse;
- (Z. 1116/32) Johann Bendl, Feuerwehrmann I. Klasse;
- (Z. 1118/32) Otto Seidl, Feuerwehrmann I. Klasse;
- (Z. 1108/32) Friedrich Eisenreich, Tischler;
- (Z. 1104/32) Marie Zimka, Hausarbeiterin;
- (Z. 1109/32) Paula Duchatschek, Kindergärtnerin;
- (Z. 1113/32) Marie Zerkowit, Kindergärtnerin;
- (Z. 1117/32) Adolfine Reinelt, Kindergärtnerin.

Gemeinderatsausschuß VI.

Sitzung vom 28. November 1932.

Vorsitzender: GR. Grolig.

Anwesende: Amtsf. StR. Binder, die GR. Marie Deutsch-Kramer, Grünfeld, Ing. Dr. Hengl, Kopřiva, Lötisch, Machat, Maisel, Müller, Roter und Wagner; ferner die Ob.Mag.R. Dr. Hiehmanseder, Höblinger und Reutterer, Ob.Stadtbaun. Ing. Baumann, Vet.AmtsDior. Dr. Moser und Ob.AmtsR. Hrasko.

Entschuldigt: Die GR. Therese Ammon, Huka und Schaffhaubt.

Schriftführer: Verw. Sekr. Janko.

Berichterstatterin GR. Marie Deutsch-Kramer.

(Z. 734, M. Abt. 44/S/854/12/32.) Der Ankauf von 25.500 Exemplaren des Liederbuches IV „Aus deutscher Seele“ wird genehmigt.

(Z. 747, M. Abt. 43/1/2857/32.) Der Gemeinderatsauschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß infolge größerer Vieh-Anlieferungen mittelst Eisenbahn der Ansatz für 1932 der Ausgabe rubrik 606/1 b „Entschädigung der Bundesbahngänge für die Einhebung der Beschau- und Malleinigerungsgebühren“ um 1600 S überschritten wird, so daß das Gesamterfordernis 3900 S betragen wird. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in den sich aus den vermehrten Bahnzufuhren ergebenden Mehreinnahmen von Bahnbeschau- und Malleinigerungsgebühren auf der Einnahm rubrik 606/1 a und c.

Nachgenannten Stellen werden Schul- und Amtsräume unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

Berichterstatter **GR. Grolig.**

(Z. 708, M. Abt. 45/S. A./4494/32) Dem Fachverein der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes der Bundeshauptstadt Wien im städtischen Schul- und Wohnhaus VII. Lerchenfelder Straße 61: 1. Die beiden im Parterre links vom Eingang des genannten Wohnhauses gelegenen Räume an allen Tagen der Woche von 8 bis 21 Uhr; 2. das Lichtbildzimmer in dem in Rede stehenden Schulhause an 10 mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen im Jahre von 19 bis 21 Uhr;

(Z. 709, M. Abt. 45/S. A./3232/32) dem Akademischen Gymnasium der Turnsaal an der RMWSch. I. Johannesgasse 4 a an zwei, bzw. drei Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 710, M. Abt. 45/S. A./7003/32) der Bundes-Lehrerbildungsanstalt Wien III. der Turnsaal an der RWSch. III. Siegelgasse 2/4 an erst festzusetzenden Tagen und Stunden wöchentlich;

(Z. 711, M. Abt. 45/S. A./3427/32) dem Bund sozialistischer Mittelschüler Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der RWSch. XX. Karajangasse 14 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 712, M. Abt. 45/S. A./8424/32) der Volkshochschule Wien-Volkshaus in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Physiksaal an der RWSch. XX. Borgartenstraße 42 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 713, M. Abt. 45/S. A./8008/32) der Volkshochschule Wien-Volkshaus das Klassenzimmer 32 mit Vorraum an der RWSch. XX. Stromstraße 78 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 714, M. Abt. 45/S. A./1203/32) dem österreichischen Arbeiter-Esperantobund ein Klassenzimmer an der RWSch. XXI. Deublergasse 19 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 715, M. Abt. 45/S. A./4743/32) dem österreichischen Arbeiter-Esperantobund ein Klassenzimmer an der RWSch. XXI. Dr. Kellner-Gasse 15 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 716, M. Abt. 45/S. A./5061/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RMWSch. XXI. Meißnerstraße 1 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 717, M. Abt. 45/S. A./1363/32) dem Verein für volkstümliche Musikpflege ein Klassenzimmer an der RMWSch. XXI. Donaufelder Straße 259 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 718, M. Abt. 45/S. A./3902/2/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RMWSch. XXI. Konstanziagasse 24/26 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 719, M. Abt. 45/S. A./961/2/32) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der RMWSch. XXI. Brünner Straße 139 an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 720, M. Abt. 45/S. A./3024/1/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der RMWSch. XIII. Hochsajengasse 22/24 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 721, M. Abt. 45/S. A./3028/32) dem Arbeiter-Sportklub Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen der Turnsaal an der RMWSch. XIII. Hochsajengasse 22/24 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 722, M. Abt. 45/S. A./7565/32) dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der RWSch. XVI. Schuhmeierplatz 18 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 723, M. Abt. 45/S. A./747/32) dem Geselligkeits- und Kraftsportverein „Am Ameisbach“ der Turnsaal an der RWSch. XVI. Wibelplatz 1 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 724, M. Abt. 45/S. A./8625/32) der M. Abt. 7 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 124 an der RWSch. XVII. Wichtelgasse 67 an sechs Vor- und Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 725, M. Abt. 45/S. A./7564/32) dem Sport- und Geselligkeitsverein „Virtus“ der Turnsaal an der RWSch. XVI. Schuhmeierplatz 18 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 726, M. Abt. 45/S. A./3029/32) dem christlich-deutschen Turnverein Hütteldorf der Turnsaal an der RMWSch. XIII. Hochsajengasse 22/24 an einem Abend wöchentlich.

Ablehnungen:

(Z. 727, M. Abt. 45/S. A./5081/1/32) Freidenkerbund Oesterreichs, Klassenzimmer an der RMWSch. XXI. Mergergasse 33;

(Z. 728, M. Abt. 45/S. A./5268/32) Verein für volkstümliche Musikpflege, Klassenzimmer an der RWSch. XXI. Paul Ratorp-Gasse 1;

(Z. 729, M. Abt. 45/S. A./58/32) Sportklub „Heimhilfe“, Turnsaal an den Schulen XX. Greisenederergasse 29, Jägerstraße 54, Raffaelgasse 11/13 und Wasnergasse 33;

(Z. 730, M. Abt. 45/S. A./7341/2/32) Turnverein Jedlese, Turnsaal an der RMWSch. XXI. Schillgasse 31;

(Z. 731, M. Abt. 45/S. A./2789/32) Sozialdemokratische Bezirksorganisation XVII., Turnsaal an der RWSch. XVII. Hernalser Hauptstraße 100;

(Z. 732, M. Abt. 45/S. A./2501/1/32) Deutscher Turnverein „GutsMuths“, Turnsaal an der RWSch. III. Hainburger Straße 40;

(Z. 733, M. Abt. 45/S. A./3027/32) Wandergruppe des Hauptschullehrers Wolfgang Keller, Kabinette 45 und 55 an der RMWSch. XIII. Hochsajengasse 22/24.

(Z. 736, M. Abt. 44/55/429/32.) Der Ankauf von Birkenrutensägen für die städtische Straßenreinigung, für die Schlachthöfe usw. wird gemäß dem Antrage des Wirtschaftsamtcs genehmigt.

(Z. 745, M. Abt. 44/22/573/32.) Der Ankauf von 20.000 Kilogramm Suppenwürze (Erbsen-, Bohnen- und Einbreisuppe) im Sinne des Magistratsantrages wird genehmigt.

(Z. 746, M. Abt. 44/22/501/32.) Der Ankauf von fünf Waggon Eierzeugwaren im Sinne des Magistratsantrages wird genehmigt.

(Z. 763, M. Abt. 44/5/19/32.) Die Eindeckung des sich bis 31. März 1933 ergebenden Benzinbedarfes wird gemäß dem Vorschlag des Wirtschaftsamtcs genehmigt.

Berichterstatter **GR. Grünfeld.**

(Z. 749, M. B. A. XI/R/263/32.) Die verpflichtende Erklärung der Eigentümerin des Hauses XI. Lorystraße 7, im Falle einer Abtragung des Gassentrafikes den zwischen der Grundgrenze und der Baulinie gelegenen, in den zukünftigen öffentlichen Straßengrund entfallenden Grundstreifen unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen und über jederzeitiges Verlangen der Baubehörde in der festgesetzten Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben, ohne daß hiedurch die Anliegerverpflichtung zur unentgeltlichen Grundabtretung in dem im

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

§ 17, Absatz 1, der Bauordnung für Wien bestimmten Ausmaße im Falle eines Neubaus berührt wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 750, M.B.A. XI/8/286/32.) Die verpflichtende Erklärung der Eigentümer des Hauses XI. Simmeringer Hauptstraße 58, im Falle einer Abtragung des bestehenden Gebäudes die zwischen den Grundgrenzen und den genehmigten Baulinien gelegenen, in den künftigen öffentlichen Straßengrund entfallenden Grundstreifen unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen und über jederzeitiges Verlangen in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 751, BauA. Abt. XVII/3/1996/32.) Die anlässlich der Errichtung eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft XVII. Dornbacher Straße 82 von den Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 752, M.B.A. XVIII/5433/32.) Der Anbringung je eines Balcones mit einer Ausladefläche von 5 m² im I. und II. Stockwerk bei dem für die Liegenschaft Einl. Z. 2141, Grundbuch Währing, XVIII. Gersthofer Straße 28, zur M.B.A. XVIII/3302/32 bewilligten Wohnhausbau wird gemäß § 86, Absatz 2 c, der Bauordnung für Wien unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 6. Oktober 1932, BauA. Abt. XVIII/5453/32, festgesetzten Bedingungen zugestimmt.

Berichterstatter G. R. Kopřiva.

(Z. 737, M. Abt. 44/55/409/32.) Der Verkauf von Almetallen aus der Hauptwerkstätte des städtischen Lastkraftwagenbetriebes XVII. Richtenhauserstraße 2 wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 738, M. Abt. 44/6/54/32.) Der Abverkauf des Sprengwagens Nr. 308 aus der Garage der M. Abt. 30, XX. Salzachstraße 8, wird gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 739, M. Abt. 44/56/106/32.) Der Abverkauf von alten Schienen und Traversen aus dem Zentralviehmarkt St. Marg, sowie die unter Verkaufsschein Nr. 411 (diverses Werkzeug), 442 (Einfriedung), 479 (Alteisen und Altblach), 498 (Pauscheisen), 503 (Leitungsträger und Feuermeldekasten) und 504 (isolierter Kupferdraht) getätigten Verkäufe werden gemäß dem Magistratsantrage genehmigt.

(Z. 740, M. Abt. 40/1/225/32.) Die Vergebung von Kunststeinstufenlieferungen samt Nebenarbeiten wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt und diese an die Firmen „Steinag“, A. G., Groß-Schwechat, und „Asra“, Kunststeinfabrik, Klotz & Komp., XI. Grillgasse 47, übertragen. Die besonderen Bedingungen für die Lieferung und Herstellung von Kunststeinstufen — M. Abt. 40/1/160/32 — werden genehmigt.

(Z. 741, M. Abt. 40/11/114/32.) Die Beschaffung von Sandmaterial für die städtischen Wohnhausbauten IV. Schelleingasse 20, IV. Schelleingasse 29, X. Spinnerin am Kreuz, X. Fadingerplatz, XI. Landwehrstraße, II. Teil, XX. Engelsplatz und XXI. Wernldgasse A 1 werden im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt und die Lieferung an die Firmen: Josef Eder, XXI. Brünner Straße 117, Karl Erhart, XXI. An der oberen alten Donau 167, Franz Grotowitsch, XXI. Maurichgasse 20, Karl Gumpehberger, XXI. Floridusgasse 59, Josef Kleedorfer, Stammersdorf, Hauptstraße 59, R. Rodon & R. Kozlik, XXI. Oedenburger Straße 198, Franz Krcal, XXI. Schickgasse 8, Anton Laga, XXI. Mergergasse 41/43, Johann Lechner, XI. Kaiser-Ebersdorfer Straße 312, Benedikt Merz, XXI. Floridusgasse 59, Barbara Rath, XI. Schmidgungstgasse 34, Benzel Radkowitz, XXI. Erzherzog Karl-Straße 132, R. & F. Kiegelbauer, XX. Leipziger Straße 29, Franz Unger, X. Wienerbergstraße 20, Vereinigte Sand- und Schotterwerke Himberg-Göhendorf, Himberg, und Alois Wanko jun., XI. Simmeringer Hauptstraße 10, zu deren Anbotpreisen übertragen. Die besonderen Bedingungen für die Lieferung von Sand — M. Abt. 40/157/31 — werden genehmigt.

(Z. 743, M. Abt. 40/11/110/32.) Die Lieferung des Bedarfes der Gemeinde Wien an Weißstückerfall für das Jahr 1933 wird im Sinne des Magistratsberichtes der Firma „Ziag“, Ziegelindustrie-A. G., I. Kenn-gasse 6, übertragen und die Vertragsbedingungen genehmigt.

Berichterstatter G. R. Löttsch.

(Z. 753, M. Abt. 45/Tr/192/1/32.) Die Gemeinde Wien kauft von Franz Wofstry die Liegenschaft Einl. Z. 1839, Grundbuch Landstraße, bestehend aus dem Grundstück 238, Baufläche, im Katastralausmaße von 188-25 m², mit dem Hause III. Weißgerberlande 52 b um den Pauschalpreis von 10.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen last- und lastenfrei übertragen.

2. Vom Kaufpreis ist der Betrag von 6000 S binnen drei Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderatsausschuß VI gegen Vorlage des Beschlusses über die angemerkte Rangordnung der Veräußerung, gegen Vorlage des einverleibungsfähig unterfertigten Kaufvertrages und gegen Vorlage der Erklärung des Bundesgeschäftes, daß er nach Bezahlung seiner Forderung der Ausstellung der bezüglichen Lösungsquittungen zustimmt, beziehungsweise gegen Vorlage der Lösungsquittungen für die übrigen Satzposten fällig. Der Rest des Kaufpreises ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des lastenfremen Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig.

3. Die Käuferin ist verpflichtet, im Falle der Demolierung des Hauses, dem Verkäufer, beziehungsweise dessen Gattin und zur Zeit der Demolierung noch im gemeinsamen Haushalte wohnenden Kindern eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die mit Rücksicht auf die Anzahl der Familienmitglieder festzusetzende Größe dieser Wohnung bestimmt die Gemeinde Wien nach ihrem freien Ermessen im Sinne des vorgelegten Amtsvermerkes vom 17. November 1932.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr trägt die Käuferin; die Kosten der Löschung der Grundbuchlasten, die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung und die Kosten der Legalisierung der Unterschriften trägt der Verkäufer.

Falls bis zur Fälligkeit des Kaufpreises Gebühren, Steuern und Abgaben der Gemeinde Wien von dem Verkäufer rückständig sind, sind diese Rückstände bei Auszahlung des Kaufpreises in Abzug zu bringen.

(Z. 755, M. Abt. 45/Tr/820/31.) Zwischen dem Wiener Bürgerhospitalfonds, vertreten durch die Gemeinde Wien, und dem Wiener Krankenanstaltenfonds wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen, nachstehendes Tauschübereinkommen geschlossen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt namens des Wiener Bürgerhospitalfonds den im Plane der M. Abt. 19 vom August 1928, Z. 5540/28, mit den Buchstaben rot a b c (a) umschriebenen, rot schraffierten Teil der Kat. Parz. 2102/1 in Einl. Z. 1738, Grundbuch Favoriten, im Ausmaße von 610 m² ins Eigentum des Wiener Krankenanstaltenfonds.

2. Der Wiener Krankenanstaltenfonds überträgt gleichzeitig den im erwähnten Plane mit den Buchstaben rot a d e (a) umschriebenen, schwarz schraffierten Teil der Kat. Parz. 2102/2 in Einl. Z. 2529, Grundbuch Favoriten, ins Eigentum des Wiener Bürgerhospitalfonds im Ausmaße von 720 m².

3. Aus Anlaß dieses Tauschübereinkommens wird von keiner Seite eine Aufzahlung geleistet.

4. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, an der Grundgrenze eine Abfriedungsmauer nach dem System „Kationa“ zu errichten und die dauernde Erhaltung dieser Abfriedungsmauer zu übernehmen.

5. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen last- und lastenfrei übergeben, beziehungsweise übernommen.

6. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

7. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und Kosten der Plananfertigung trägt die Gemeinde Wien. Allfällige Legalisierungskosten der Unterschriften trägt jeder Vertragsteil für sich allein.

(Z. 756, M. Abt. 45/Tr/19/32.) Die Gemeinde Wien kauft von der Konkursmasse des Josef Spiegel, auch Josef Spiegel jun., auch Josef Spiegel jun., den durch den genannten von Dr. Hugo Niedermoser gekauften $\frac{1}{48}$ -Anteil, den von Emma Sperl gekauften $\frac{1}{48}$ -Anteil und die von Huberta Lugano, verehelichte Papinitski, gekauften $\frac{2}{15}$ -Anteile, zusammen somit $\frac{42}{240}$ Anteile der Liegenschaft des Grundbuches Innere Stadt, Einl. Z. 299, bestehend aus dem Grundstück 914, Baufläche, mit dem Hause I. Franziskanerplatz 3, um den Pauschalpreis von 6000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Anteile sind vollkommen last- und lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung, die Wertzuwachsabgabe und die Kosten der Legalisierung der Unterschriften trägt die Konkursmasse.

5. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, vom Kaufpreis den für die Bezahlung der Wertzuwachsabgabe dieses Geschäftes sowie den für die Uebertragung von Lugano auf Josef Spiegl erforderlichen Betrag in Abzug zu bringen und zur Bezahlung der Wertzuwachsabgabe zu verwenden.

(Z. 757, M. Abt. 45/Tr/1808/32.) Zwischen der Gemeinde Wien und dem behördlich autorisierten Zivilgeometer Ing. Karl Schebly, III, Petrusgasse 16, als bevollmächtigten Vertreter der Eigentümer des Grundstückes 115, in Einl. Z. 1175, Ottakring, Marie Bartak, Anna Gabriel, Theodor und Aloisia Macher, Anna Rohout und Elisabeth Simanek, wird nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

Um die aus der Abteilung des Grundstückes 115, Einl. Z. 1175, unter Einbeziehung der Grundstücke 78/9, Einl. Z. 3805, und 78/13, Einl. Z. 3806, sämtliche Grundbuch Ottakring, hervorgegangenen Baupläne und Bauplasteile laut Parzellierungsplan des behördlich autorisierten Zivilgeometers Ing. Karl Schebly vom Jänner 1930, G. Z. 239/740, und laut Trennungsplan vom 18. August 1931, G. Z. 945, bebauen zu können, überläßt die Gemeinde Wien den Abteilungswerbenden das prov. Grundstück (77/2) mit 103.42 m², das prov. Grundstück (1755/2), öffentliches Gut, mit 26.11 m² und das prov. Grundstück (1755/3), öffentliches Gut, mit 29.86 m², zusammen also 159.39 m², als Baugrund und überträgt das prov. Grundstück (77/3) mit 29.75 m² ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Die Abteilungswerber überlassen der Gemeinde Wien das prov. Grundstück (115/8) mit 2.53 m² ins Eigentum, wogegen die Gemeinde Wien den flächengleichen Teil des Grundstückes 113, Einl. Z. 217, Fig. b e, x (b) ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes legt.

Die Abteilungswerber leisten eine einmalige Zahlung von 2333.42 S, die binnen acht Tagen nach Genehmigung dieses Uebereinkommens fällig ist.

Die Uebergabe der prov. Grundstücke (1755/2) und (1755/3) wird auf den Zeitpunkt verschoben, bis die entsprechende Ersatzkommunikation über die östlich gelegene künftige Gasse geschaffen worden ist. Diese Flächen sind daher insoweit für den öffentlichen Verkehr offen zu lassen und die dort allfällig gegenwärtig befindlichen oder künftig noch zu schaffenden Einbauten insoweit zu dulden, bis die neue Gasse eröffnet wird.

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Recht der Bestreitung dieses Uebereinkommens aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, eine etwaige Wertzuwachsabgabe, die Kosten der Trennungspläne, der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Beglaubigung der Unterschriften tragen die Abteilungswerber allein.

Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

Berichterstatter G. R. M a i s e l.

(Z. 748, M. Abt. 45/Tr/924/1/32.) Der Magistrat wird ermächtigt, die im Teilungsplane der M. Abt. 19 vom 6. Juni 1932, Z. 4433/29, mit den Buchstaben k e d e f g h i (k) umschriebene und rot lasierte Teilfläche im Ausmaße von 2.41 m² von dem Grundstück 621, öffentliches Gut, lastenfrei abzuschreiben und mit dem Grundstück 1399 in Einl. Z. 2171, Grundbuch Unter-Weidling, zu vereinigen.

(Z. 758, M. Abt. 45/Tr/2215/32.) Der Magistrat wird ermächtigt, die in dem Abteilungsplane des Ing. Egon Magyar vom 30. Oktober 1932, Z. 1494, mit den Buchstaben u₂ v₂ w₂ (u₂) umschriebene und gelb lasierte Fläche des Grundstückes 1297/1, in Einl. Z. 151, Leopoldau, im Ausmaße von 13.84 m², ferner die im erwähnten Plane mit den Buchstaben w₁ x₁ q₁ m₁ n₁ o₁ p₁ e₁ l y₁ (w₁) umschriebene und gelb lasierte

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

Fläche der prov. Grundstücke (305/3), (2345/1) und (306/1) in Einl. Z. 151, Leopoldau, und endlich die mit den Buchstaben p q₂ y₁ v u t s q (p) umschriebene und gelb lasierte Fläche der prov. Grundstücke (305/3), (2345/1) und (306/1) im Ausmaße von 236.48 m² und von 793.55 m² abzuschreiben und ins öffentliche Gut zu übertragen.

(Z. 759, M. Abt. 45/Tr/1123/3/32.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Herstellung der Grundbuchordnung betreffend die in der Siedlung Wolfersberg gelegenen Liegenschaften Einl. Z. 561 und 907, Hütteldorf, die nach dem Bescheide der M. Abt. 46 vom 10. August 1932, Z. 12929/32/VI, aufgetragenen Zu- und Abschreibungen im Sinne des Abteilungsplanes des Ing. Egon Magyar vom 29. Juli 1932, G. Z. 1909/32, und im Ausmaße der zu diesem Abteilungsplan gehörigen Flächentabelle des Ing. Egon Magyar vom 30. Juli 1932, G. Z. 1909, durchzuführen.

(Z. 760, M. Abt. 45/Tr/1123/4/32.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Herstellung der Grundbuchordnung die nach dem Bescheide der M. Abt. 46 vom 10. August 1932, Z. 12929/32/V aufgetragenen Zuschreibungen, beziehungsweise Abschreibungen im Sinne des Abteilungsplanes des Ing. Egon Magyar vom 30. Juli 1932, G. Z. 1908/32, betreffend die in der Siedlung Wolfersberg gelegenen Liegenschaften Einl. Z. 561 und 907, Grundbuch Hütteldorf, und im Ausmaße der zu diesem Abteilungsplan gehörigen Flächentabelle des Ing. Egon Magyar vom 30. Juli 1932, G. Z. 1908, durchzuführen.

(Z. 761, M. Abt. 45/1127/6/32.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Herstellung der Grundbuchordnung die nach dem Bescheide der M. Abt. 46 vom 10. August 1932, Z. 12929/32/III, aufgetragenen Zuschreibungen, beziehungsweise Abschreibungen, im Sinne des Abteilungsplanes des Ing. Egon Magyar vom 25. Juli 1932, G. Z. 1900/32, betreffend die in der Siedlung Wolfersberg gelegenen Liegenschaften Einl. Z. 561, 906 und 907, Hütteldorf, und im Ausmaße der zu diesem Abteilungsplan gehörigen Flächentabelle des Ing. Egon Magyar vom 25. Juli 1932, G. Z. 1900, durchzuführen.

(Z. 762, M. Abt. 45/Tr/1123/5/32.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Herstellung der Grundbuchordnung bei den Liegenschaften Einl. Z. 561, 906 und 907, Hütteldorf, die nach dem Bescheide der M. Abt. 46 vom 10. August 1932, Z. 12929/32/IV aufgetragenen Zu-, beziehungsweise Abschreibungen im Sinne des Abteilungsplanes des Ing. Egon Magyar vom 25. Juli 1932, G. Z. 1901/32, betreffend die in der Siedlung Wolfersberg gelegenen Liegenschaften Einl. Z. 561, 906 und 907, Hütteldorf, und im Ausmaße der zu diesem Abteilungsplane gehörigen Flächentabelle des Ing. Egon Magyar vom 25. Juli 1932, G. Z. 1901/32, durchzuführen.

Berichterstatter G. R. W a g n e r.

(Z. 735, M. Abt. 45/Tr/1696/2/32.) Das mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 17. Oktober 1932, Z. 526, genehmigte Tauschübereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Oesterreichischen Realitäten-A. G. anlässlich der Abteilung der Liegenschaft Einl. Z. 51, Grundbuch Pöchlinsdorf, laut dem vom behördlich autorisierten Zivilgeometer Ing. Egon Magyar am 25. September 1931, G. Z. 1764, verfaßten Abteilungsplane wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

NOVAK
WIEN XIV. NOBLEGASSE 21. TEL. U-31-307

EISENKONSTRUKTIONEN
BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

Die physische Uebergabe der Teile des Grundstückes 662/1, öffentliches Gut, Pöbelsdorf, an die Abteilungsverwerberin wird auf den Zeitpunkt der Auflassung dieses Weges, das ist bis zur Schaffung des Ersatzweges über die verlängerte Blaselgasse Grundstück (632/49) und die künftige Gasse 1, Grundstück (632/46) verschoben. Die Teile des Grundstückes 662/1 sind daher insoweit für den öffentlichen Verkehr offen zu lassen und die dort derzeit befindlichen oder künftig zu schaffenden Einbauten oder oberirdischen Leitungen insoweit zu dulden, bis der in Betracht kommende Teil der Blaselgasse und der künftigen Gasse 1 dem öffentlichen Verkehr übergeben sein werden.

Die Gemeinde Wien gibt zwecks Verbindung der Gasse 1, prov. Grundstück (632/46) mit dem prov. Grundstück (662/8) die Zustimmung, daß ein Teil der prov. Grundstücke (632/39) und (641/1) in einer Breite von 3 m als Durchgang und Durchfahrt insoweit in Anspruch genommen wird, bis der Zusammenhang des prov. Grundstückes (662/8), öffentliches Gut (Weg) mit dem prov. Grundstück (632/46) (Gasse 1) gleichfalls durch Flächen des öffentlichen Gutes hergestellt ist, und daß das Bestehen dieser Verpflichtung im A-Blatte der für die Grundstücke 632/32 und 641/1 neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch Pöbelsdorf ersichtlich gemacht wird.

(Z. 742, M. Abt. 40/D/46/32.) Der Ankauf des der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. S. („Wihoko“) gehörigen Anteiles am Schlepplahngeleise, das den städtischen Steinlagerplatz III, Erdberger Lände mit dem Bundesbahnhof „Erdberger Lände“ verbindet, um den Betrag von 15.000 S wird genehmigt. Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß hiedurch im Jahre 1932 die Kreditpost 2d „Erhaltung der Anlagewerte“ der Ausgabrubrik 603 „Betrieb Baustoffbeschaffung“ um weitere 12.000 S überschritten und das Gesamterfordernis nunmehr 32.000 S betragen wird. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in den Minderausgaben auf der Kreditpost 2c „Allgemeine Unkosten“ derselben Ausgabrubrik.

(Z. 764, M. Abt. 45/S. A./10505/1/32.) Dem Ansuchen des Franz Brandl, Pächters der städtischen Gastwirtschaft (Milchtrinkhalle) III, Schweizer Garten, um die Verlängerung des Pachtvertrages aus Anlaß von durchzuführenden Adaptierungen in dieser Gastwirtschaft für die Zeit vom 1. Jänner 1936 bis 31. Dezember 1938 zu den bisherigen Bedingungen wird Folge gegeben. Die Gemeinde Wien behält sich aber das Recht vor, während der Pachtbauern den Pachtzins jederzeit entsprechend abzuändern beziehungsweise zu erhöhen. Zu der von dem Pächter der obgenannten Gastwirtschaft beabsichtigten Errichtung eines Verandazubaus an diesem Gebäude nach den vorgelegten Plänen wird gegen genaueste Einhaltung der vom Magistrate gestellten Bedingungen durch den Pächter zugestimmt.

(Z. 765, M. Abt. 45/W/4823/32.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die Minderung der Verrechnung der Rückfälle von Pachtstillungen aus früheren Jahren die Ausgabrubrik 610—3 „Städtischer Grundbesitz, verschiedene Ausgaben“ pro 1932 um den Betrag von 3622 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 9822 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in den auf Einnahmerubrik 610—1 „Pachtzins und Grundsteuerentschädigungen“ bereits erzielten Mehreinnahmen.

(Z. 766, M. Abt. 45/Tr/1656/32.) Um die Baustelle Grundstück 1210/14 in Einl. Z. 718, Dornbach, an der Andergasse im XVII. Bezirk baureif zu stellen, überläßt die Gemeinde Wien laut Bauplan der Bauamtsabteilung für den XVII. Bezirk vom 17. August 1929, Z. 2776/29, vom Grundstück 1643, öffentliches Gut, Dornbach, die rot lasierte Teilfläche im Ausmaße von rund 19 m², ohne Haftung für Ausmaß und Beschaffenheit, als Baugrund.

Die Bauwerberin Agnes Stehrer schreibt von ihrem Grundstück 1210/14 die im genannten Plane gelb lasierte Fläche im Ausmaße von 4 m² sat- und lastenfrei ab und legt sie ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Sie leistet weiter eine einmalige Entschädigung von 160 S, welcher Betrag binnen acht Tagen nach Genehmigung fällig ist.

Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Kosten der Planverfassung, der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung, der Freilassungserklärung und der Beglaubigung der Unterschriften gehen zu Lasten der Agnes Stehrer.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, dieses Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

Die ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu legenden Teilfläche ist auf Kosten der Bauwerber in die richtige Höhenlage zu bringen.

(Z. 767, M. Abt. 45/Tr/760/32.) Die Gemeinde Wien schließt mit Johann und Marie Fürst folgendes Uebereinkommen:

1. Die Gemeinde Wien überträgt die im Plane des behördlich autorisierten Zivileometers Ing. Egon Magyar vom 1. Juni 1932, G. Z. 1881, mit den Buchstaben x i e, b, a, z y (x) umschriebene Fläche des Grundstückes 1931/2, Einl. Z. 256, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaße von 159·27 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Johann und Marie Fürst leisten für diese Uebertragung an die Gemeinde Wien eine Entschädigung von 500 S, welche binnen drei Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderatsausschuß VI bar zu bezahlen ist.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung der Unterschriften sowie die Kosten für die Herstellung der Trennungspläne tragen Johann und Marie Fürst allein.

(Z. 768, M. Abt. 45/Tr/1257/28.) Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und dem Baumeister Ing. Eduard Jvenz, XIII, Fasangartenstraße 70, und dessen Gattin Marie Jvenz andererseits wird nachstehendes Uebereinkommen getroffen:

1. Um die Liegenschaft Einl. Z. 164, Speifing, baureif zu machen, überträgt die Gemeinde Wien vom Grundstück 611/9, öffentliches Gut, Speifing, die im Parzellierungsplane des Ing. Franz Rechl vom 15. Dezember 1925, G. Z. 429/25, mit den Buchstaben m i v r (m) umschriebene, rosa lasierte Fläche im Ausmaße von 39·38 m², ferner vom Grundstück 274/187, öffentliches Gut, Lainz, die mit den Buchstaben r v s (r) umschriebene und rosa lasierte Teilfläche im Ausmaße von 14 m² und endlich vom Grundstück 274/195, öffentliches Gut, Lainz, im erwähnten Plane mit den Buchstaben s t u v (s) umschriebene und rosa lasierte Fläche im Ausmaße von 25·20 m², somit Flächen im Gesamtausmaße von 76·58 m² als Baugrund ins Eigentum der Eheleute Eduard und Marie Jvenz.

2. Die Eheleute Jvenz leisten dafür an die Gemeinde Wien eine Schadloshaltung von 900 S, die binnen acht Tagen nach Annahme des Angebotes durch die Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen sind.

3. Die Eheleute Ing. Eduard und Marie Jvenz übertragen gleichzeitig vom Grundstück 346/2, Einl. Z. 164, Speifing, die im erwähnten Plane mit den Buchstaben a p o n m q b (a) umschriebene und gelb lasierte Fläche im Ausmaße von 160·94 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut und verpflichten sich, auf dieser Fläche über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage herzustellen.

4. Die von der Gemeinde Wien an die Eheleute Jvenz zu übergebenden Gründe werden, wie sie liegen und stehen, übergeben, beziehungsweise übernommen.

5. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag sowie die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne, die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Eheleute Jvenz gehen zu Lasten der Eheleute Jvenz.

Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 769, M. Abt. 45/Tr/1138/32.) Zwischen den Eheleuten Leopold und Agnes Schrenk, XIII, Speifinger Straße 12, als Eigentümer der Liegenschaft Einl. Z. 849, Grundbuch Speifing, bestehend aus den Grundstücken 314/4 und 109/7, an der Hofwiesengasse einerseits und der Gemeinde Wien andererseits wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

Zugunsten der Liegenschaft Einl. Z. 849, Grundbuch Speifing, bestehend aus den Grundstücken 314/4 und 109/7 an der Hofwiesengasse im XIII. Bezirk, enthebt die Gemeinde Wien die Eheleute Leopold und Agnes Schrenk von der Verpflichtung zur Erwerbung der im Plane des Ing.

Eduard N. Gosad vom 16. August 1930, Z. 101/30 mit den Buchstaben schwarz h rot m f (schwarz h) umschriebenen Teilfläche des Grundstückes 314/1 in Einl. Z. 508, Grundbuch Speising, im Ausmaß von 13.54 m², deren Eigentümer die Erben nach August Kirsch sind, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Eheleute Leopold und Agnes Schrenk leisten an die Gemeinde Wien eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 300 S, welcher Betrag binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages fällig und bei der Hauptkasse der Stadt Wien zu erlegen ist.

2. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

3. Die Eheleute Leopold und Agnes Schrenk verpflichten sich, auf der im erwähnten Plane mit den Buchstaben schwarz h rot m f (schwarz h) umschriebenen Teilfläche des Grundstückes 314/1 in Einl. Z. 508, Grundbuch Speising im Ausmaß von 13.54 m² im Zeitpunkte der Uebertragung dieser Teilfläche ins Verzeichnis über das öffentliche Gut über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen.

4. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag, die Kosten der Legalisierung der Unterschriften und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Eheleute Schrenk tragen diese allein.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter amtsf. StR. Linder.

(Z. 744, M. Abt. 42/3347/32.) Festsetzung eines Mindestausmaßes der bestehenden Grundgebühr für die veränderlichen Markt- und Schlachthausgebühren.

Berichterstatter GR. Wagner.

(Z. 754, M. Abt. 45/Tr/264/1—3/31.) Ueberlassung einer Teilfläche des Grundstückes 2862/8 in Einl. Z. 1967, Landstraße, des Wiener Bürgerspitalfonds an die städtischen Elektrizitätswerke anlässlich des Zubaus zum Unterwerk Landstraße, III. Grasberggasse 5.

Allgemeine Nachrichten.

Statistische Daten über Wien für den Monat Oktober 1932.

(Mitgeteilt von der Magistratsabteilung für Statistik.)

(Fortsetzung.)

	Oktober 1931	Sept. 1932	Oktober 1932
Krankenanstalten:			
Aufgenommene Personen . . .	18.114	20.482	17.899
Städt. Kranken- und Wohlfahrtsanstalten			
a) Aufgenommene Personen . .	3.310	3.286	3.453
b) Geleistete Verpflegstage . .	556.469	516.312	535.361
dav. in Versorgungshäusern .	241.156	241.422	249.594
Anstalten für Geistes-			
kranke	167.026	153.083	157.805
Krankenanstalten	74.425	58.093	62.739
Rettungsdienst			
Hilfeleistungen	5.392	5.568	5.127
Städtischer Sanitätsbetrieb			
Krankentransporte	3.467	2.803	3.151
Leichenbestattung			
Bestattungen	2.325	1.753	1.943
dav. Einäscherungen	301	243	258
Städtische Bäder			
Besucher	761.244	903.311	667.916
dav. unentgeltl. badende Kinder	41.342	119.652	38.049
Offene Fürsorge der Gemeinde			
Aufwand in 100 S	18.849	20.285	19.575



LÖWENGUSS

Erstklassiger Grauguß, leicht bearbeitbar, emailierfähig, für Gaskocher, Gasherde, Backrohre, Koksöfen K/F und Öfen. Roste aus feuerbeständigem Guß, Wandbrunnen, Spüler, Kanalgitter, Schachtdeckel. Kommerzguß aller Art.

Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth A.G.

Wien, XXI./K Bezirk, Shuttleworthstraße Nr. 8

	Oktober 1931	Sept. 1932	Oktober 1932
und zwar: Erhaltungsbeiträge	12.293	12.683	12.317
Pflegebeiträge	3.579	5.017	4.590
Pflegegelder	1.922	1.863	1.870
Aushilfen	1.055	722	798
Städtische Mutterberatung			
Beratungen	22.587	22.452	22.057
Städtische Kindergärten			
Anwesende Kinder (Tages-			
durchschnitt)	7.175	5.624	6.455
Städtische Kinderhorte			
Anwesende Kinder (Tages-			
durchschnitt)	2.529	1.021	1.043
Kinderauspeisungen			
Ausgegebene Portionen	433.907	384.882	377.907
Öffentliche Arbeitsnachweise überhaupt			
a) Am Monatsende:			
unerledigte Stellengesuche . .	116.478	153.877	159.755
" Stellenangebote . .	645	355	325
b) Im Monat erfolgte			
Vermittlungen	10.615	8.331	7.227
Insbesondere: Arbeitsnachweis der Stadt Wien			
a) Am Monatsende:			
unerledigte Stellengesuche . .	23.858	30.708	32.603
" Stellenangebote . .	243	72	57
b) Im Monat erfolgte			
Vermittlungen	715	269	216
Arbeitslosigkeit			
Unterstützte Arbeitslose	85.388	106.655	112.415
a) Geschlecht: männlich	63.707	78.816	84.506
weiblich	21.681	27.839	27.909
b) Empfänger von:			
ordentlicher Unterstützung . .	47.995	52.102	53.043
Notstandsaushilfe	37.393	54.553	59.372
Altersfürsorgereutner	21.801	25.871	25.720

(Schluß folgt.)

Fassadenausführung

JOHANN SÜSS

Stukkaturmeister

Architekt

FRANZ SIESS

Stadtbaumeister 688

Spezialfirmen für Edelputz-, Fassaden-, Renovierungs-, Portal- und Stuckarbeiten

Wien, XVI., Hettenkofergasse 26 / Tel. U-30-5-29, B-48-3-43

Baubewegung

vom 31. Dezember 1932 bis 3. Jänner 1933.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

21. Bezirk: Siedlungshaus, Siedlung Mühlhäufel, Aspern, von Barbara Fiedler, Bauführer Adolf Schmidt, Bm. (B 876).
 " " Siedlungshaus, Siedlung an der Gerasdorfer Straße, Baustelle 45, Groß-Fedlersdorf I, von Johann und Walpurga Kapeller, Bauführer Theodor Ruf, Bm. (B 881).
 " " Einfamilienhaus, Einl. 3. 1205/1208, Bauplatz 5, Siedlung Leopoldauer Straße, von Johann und Marie Hirschvogel und Johann Schmiderer, Bauführer Franz J. Mikolaschek, Bm. (B 885).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

2. Bezirk: Einbau, Benediger Au 3, von Marie Hödl, Bauführer Ing. Anton Schindler, Bm. (21763).
 3. Bezirk: Plafattafel, Seidelgasse 7, von der „Gewista“, Bauführer Franz Kienel, Bm. (21631).
 7. Bezirk: Feuermauerdurchbruch, Apollogasse 13, von Chr. Mühl, Bauführer Architekt Hans Theo Kamper, Bm. (21638).
 " " Feuermauerdurchbruch, Mariabilfer Straße 116, von der Gebäudeverwaltung Emil Kristinus, Bauführer Arch. Hans Theo Kamper, Bm. (21639).
 21. Bezirk: Drei hölzerne Schuppen, Jedleseer Straße 5, von Josef Nawratil, Bm., Bauführer derselbe (B 861).
 " " Gartenhaus, Einl. 3. 1523, Siedlung an der Gerasdorfer Straße, Baustelle 6, von Georg und Hermine Pallan, Bauführer Ing. J. Rothstein, Bm. (B 863).
 " " Holzerner Schuppen, Bartenslebengasse 186, von der Kathreiner-W.G., Bauführer Josef Grachowina jun., Bm. (B 864).
 " " Kleingartenhütte, Industriestraße 166, von Leopold Schiller, Bauführer Ing. L. Meilich, Bm. (B 874).
 " " Hühnerschuppen, Einl. 3. 41, Rat. Parz. 253, Groß-Fedlersdorf I, von Anna Reisl, Bauführer J. Staudigl, Bm. (B 875).
 " " Kleinhaus, Siedlung Mühlhäufel, Aspern, von Barbara Fiedler, Bauführer Adolf Schmidt, Bm. (B 876).
 " " Holzhaus, Brünner Straße, Baustelle 43, von Johann und Aloisia Trimmel, Bauführer Theodor Ruf, Bm. (B 878).
 " " Wochenendhaus, Siedlung an der Brünner Straße, Baustelle 8, von Josefina Skumanz und Alfio Inocenti, Bauführer Josef Gerth, Bm. (B 879).

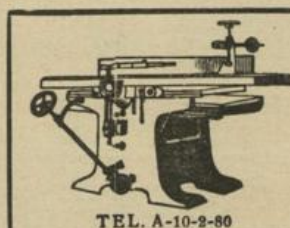
Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Köllnerhofgasse 6, Hans Steffel, Bm. (21640).
 " " Herrngasse 2, Dr. Ing. S. Ungethüm, Bm. (21671).
 2. Bezirk: Obere Augartenstraße 8, Arch. Alois B. Sallatmeyer, Bm. (21652).
 " " Darwingasse 34, Franz Zahn, Bm. (21766).
 4. Bezirk: Schwarzenbergplatz 12, Arch. Alois B. Sallatmeyer, Bm. (21645).
 " " Favoritenstraße 34, L. F. Hofer, Bm. (21707).
 " " Lambrechtgasse 8, Ing. Anton Schindler, Bm. (21764).
 5. Bezirk: Ziegelofengasse 24, Arch. Alois B. Sallatmeyer, Bm. (21651).
 " " Johanngasse 15, Schäß & Zagler, Bm. (21674).
 " " Ziegelofengasse 16, Bau- und Adaptierungsunternehmung in Hoch- und Eisenbetonbau, Gef. m. b. H. (21709).
 11. Bezirk: Himmelreich, Konstr. Nr. 325, Johann Seiler, Bm. (3524).
 19. Bezirk: Obkirchengasse 34, Ludwig Meilich, Bm. (3718).
 21. Bezirk: Praeger Straße 20, Friedrich Dieb, Bm. (B 869).
 " " Groß-Enzersdorfer Straße 52, Ludwig Wallisch, Bm. (B 883).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

3. Bezirk: Einl. 3. 1967, 3069, Grundstück 2862/8, Landstraße, von der Gemeinde Wien (21760).
 19. Bezirk: Einl. 3. 225, Grundstück 348/1, Ober-Siebing, von Katharina Schröder (21706).



Holzbearbeitungs- maschinen

Maschinenfabrik
ZUCKERMANN

Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38

TEL. A-10-2-80

20. Bezirk: Landt. Einl. 3. 630, Grundstück 3378, Brigittenau, von D. L. Frey (21622).
 21. Bezirk: Einl. 3. 133, 422, Groß-Fedlersdorf I, von J. und Th. Ecker (21735).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

21. Bezirk: Strebersdorf, Grundstück 1029/2, vom Pensionat Strebersdorf (C 275).
 " " Einl. 3. 83, Grundstück 2174, Ader, Einl. 3. 85, Grundstück 2173, Ader, Leopoldau, von Franz und Stephanie Trummer und Leopold Salzmann (C 276).
 " " Einl. 3. 773, Grundstück 1405, Ader, Einl. 3. 464, Donaufeld, von Katharina Weiß (C 277).
 " " Nebenburger Straße 4, von Franz Gorjfi (C 278).
 " " Einl. 3. 637, Grundstück 178/1, Einl. 3. 734, Grundstücke 181/1, 181/2, Leopoldau, von Andreas und Theresia Kießling (C 279).
 " " Siegesplatz 11, Aspern, von Johann und Anna Pinsbauer (C 280).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 27 b, 605—132/1932.

Ueberprüfung von Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden und Anstalten für das Jahr 1933.

Anbotverhandlung am 21. Jänner, 9 Uhr, in der M. Abt. 27 b, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

5. Jänner, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Fenster- und Türüberlagen für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 (Heft 102).
 5. Jänner. (M. Abt. 27 b.) Wohnhausbau XI. Fidehsstraße, 2. Bauteil. 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 103).
 11. Jänner. (M. Abt. 27 b.) Wohnhausbau XVI. Herbststraße. 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 104).
 21. Jänner, 9 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Ueberprüfung von Blitzableiteranlagen auf städtischen Gebäuden und Anstalten für das Jahr 1933 (Heft 1).

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse Nr. 19a
 Tel. 2-22-5-14 Serie

Allgemeine Straßenbau-A.-G.

Wien, IV., Operngasse 11 (Porrhaus)
 Telefon Nr. A-33-5-90

Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

Ergebnisse.

Die nachstehenden Anbotsummen sind noch nicht überprüft und richtiggestellt, daher auch nicht endgültig.

Wohnhausbau X. Stendelgasse, 1. Teil.

Anbotverhandlung am 28. Dezember 1932.

Es offerierten in Schilling für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Gebrüder Medel 27.983-15, Ignaz Slopek 33.815-50, „Bifs“ 26.916-30, Johann Horvat 26.666-07, K. Kiehl 28.189-33, M. Sprinzl 27.584-44, Johann Marvan 27.025-63, Rumpel-A.G. 27.075-31, Ing. Fischer 26.506-08, Pöhlmann & Komp. 32.601-55, Johann Schuster 26.524-18, Ing. E. Weil 28.668-44;

für die Elektroinstallationsarbeiten: Oesterreichische Brown-Boveri-Werke 21.637-55, Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 20.523-15, „Elin“ 23.106-30, Ing. O. Kraus 22.322-54, A.E.G.-Union 19.767-—, Franz Schromm 22.876-78, A. Weinberger 23.607-90, Ing. H. Kobitschek 24.530-82, „Ericsson“ 21.782-20, Oesterreichische Siemens-Schudert-Werke 21.544-74, H. W. Adler 21.678-57, „Bifs“ 22.318-30.

Rundmachungen.

M. Abt. 42/3347/32.

Wien, am 30. Dezember 1932.

I

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marg.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/I, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g. Die Marktgebühren betragen sonach am Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 60 g. Am Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 27 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 32 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 11 g. Am Schweinemarkt: Für ein Schwein 32 g. Am Schafmarkt: Für ein Schaf 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, soweit sie nicht im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 6 g. Für das Ausleihen einer Kälberwaage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 20 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherunggebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche 6 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/3347/32.

Wien, am 30. Dezember 1932.

II

Veränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachungen vom 20. März 1921, M. Abt. 42/669/21, und vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/II, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 60 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 2 S — g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 60 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 6 S 40 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 60 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 13 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder der Kontumazanlage eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/3347/32.

III

Wien, am 30. Dezember 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachungen vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/III, und vom 2. Jänner 1923, M. Abt. 42/4707/22, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 6 S 40 g, für ein Kalb auf 80 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 53 g, für ein Lamm oder Kitz auf 32 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 16 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Rindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 20 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg (Punkt 1, 2a der bezogenen Rundmachung) auf 1 S 60 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 60 g, für ein Kalb auf 27 g, für ein Schwein auf 32 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 11 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 64 g.

4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Unterjuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachttag und Tag auf 80 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 6 g.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag auf 13 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 6 S 40 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 20 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/3347/32.

IV

Wien, am 30. Dezember 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/IV, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g.

Es stellt sich sonach der Städttarif: für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 64 g, für Kälber per Stück auf 27 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 11 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 32 g, für Hirsche per Stück auf 64 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 13 g, für Gänse per Stück auf 26 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 13 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/3347/32.

V

Wien, am 30. Dezember 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthofes.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/V, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 28 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 40 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 20 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 32 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M. Abt. 42/3347/32.

VI

Wien, am 30. Dezember 1932.

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 22. September 1922, M. Abt. 42/3260/22/XII, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g. Es betragen sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 60 g, für ein Schwein (Spanferkel) 32 g, für ein Kalb 27 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 11 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst für 100 kg eine Gebühr von 6 g, für das Ausleihen einer Kälberwaage eine Gebühr pro Tag von 1 S 20 g, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 8 S — g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 60 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstellung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstellung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Ferkel pro Woche 6 g, für ein Stück Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 1 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 6 S 40 g, für ein Kalb 80 g für ein Schaf oder eine Ziege 53 g, für ein Lamm oder Kitz 32 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 16 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 28 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 40 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 20 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachthanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 3 S 20 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 80 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 6 g.

Die Einbringgebühren für jedes unmittelbar in die Kontumazanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier sind gleich hoch wie die Marktgebühren.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Jänner 1933 bis auf weiteres.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 42,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**Gewerbeunternehmungen.**

24. November 1932.

(Fortsetzung.)

Koppe Gabriele, Handel mit Kurzwaren, Handarbeiten, Spitzen, Textilwaren, Wolle, Vorhängen und allen einschlägigen Artikeln sowie Bekleidungsgegenständen, XIV. Mariaböcker Straße 199. — Korant Berthold, Handel mit Haushaltungsartikeln, Spielwaren und technischen Neuheiten, XIII. Hirschenweg 3. — Kajanovic Maria, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XIII. Kueffingergasse 18. — Kostial Johann, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIII. Hieginger Hauptstraße 124 a. — Kramers Roman, Marktwirtschaftenhandel, XVIII. Markt Rutschergasse, Stand 81. — Krotky Johann, Trödler, XXI. Prager Straße 169. — Lakatos Dezso, Alleininhaber der Firma Lakatos & Kotraschel, Handel mit Hüten, Klappen und Hutzubehör, VI. Mariahilfer Straße 105. — Lewinter Beila, Holzhandel, XIX. Heiligenstädter Straße 68. — Lughofer-Mayrhuber Martha, Erzeugung von kosmetischen Artikeln, XIII. Spohrerstraße 51. — Michlits Edmund, Fleischhauer, V. Reinprechtsdorfer Straße 4. — Obadalet Maria, Marktwirtschaftenhandel, XIV. Schwendnermarkt, Stand 185. — Ose Jidor, Wäschwarenerzeugung, XIII. Lainzer Straße 3/5. — Polensky Josefa, Gemischtwarenhandel, V. Spengergasse 21. — Reininger Jda, Zuderwarenverschleiß, VI. Linke Wienzeile 172. — Römer Albert, Lebensmittelhandel, beschränkt, IX. Mariannengasse 25. — Rosenbaum Josef, Gemischtwarenhandel, IX. Währinger Straße 24. — Sedelmayer Karl, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Sechshäuser Straße 76. — Stern Katharina, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Arndtstraße 1. — Szabjanik Ferdinand, Handel mit Radioapparaten, deren Bestandteile und mit elektrotechnischen Bedarfsgegenständen, sowie Betrieb einer Ladestation, XVIII. Rutschergasse 14. — Woznyal Anton, Tischler,

XXI. Erzherzog Karl-Straße 102. — Weinberger Anton, Gastwirt, VII. Berchenfelder Straße 139. — Zwack Karl, Gemischtwarenhandel, XX. Klosterneuburger Straße 41.

25. November 1932.

Artner Josef Anton Franz, Mechaniker, XIII. Linzer Straße 391. — Baumann Franz, Gastwirt, XIII. Hieginger Hauptstraße 134. — Berger Anton, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, XIII. Lainzer Straße 21. — Braun Edmund, Holz- und Kohlenhandel im großen, XIII. Postgasse 16. — Brauner Sophie, Fragnergewerbe, XXI. Prager Straße Nr. 43-47. — Busja Karl, Alleininhaber der Firma J. Hofers Nachf., Kürschnergewerbe, I. Schulerstraße 22. — Eder Ferdinand, Gemischtwarenhandel im großen, XIII. Rotenberggasse 15. — Offene Handelsgesellschaft Elektromotoren- und Apparate-Betriebsgesellschaft Knoll & Komp., Mechanikergewerbe, II. Laborstraße 8 b. — Erbert Johann, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Lajallestraße 30. — Friedmann Berthold, Alleininhaber der Firma Friedmann & Komp., Residenzatelier für moderne Photographie, Photographengewerbe, I. Fleischmarkt 1. — Gesellschaft vom österreichischen silbernen Kreuze, Handel mit Haushaltungs- und Büroartikeln, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis, beziehungsweise an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, I. Bäderstraße 8. — Großfeld Herjch, Textilwarenhandel, II. Hollandstraße 3. — Gundolf Rosa, gewerbsmäßige Uebernahme von Schreibarbeiten, I. Biberstraße 17. — Hanauer Adolf, Gastwirt, XIII. Mazingstraße 76. — Havel Aloisia, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIII. Linzer Straße 111. — Herrmann Oskar, Alleininhaber der Firma Herrmann & Komp., Erzeugung von zahntechnischen und zahntechnischen Instrumenten und Bedarfsartikeln, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, I. Kleeblattgasse 4. — Holbein Adolf, Kasseur und Friseur, XIX. Heiligenstädter Straße 30. — Hradecsky Josef, Schuhmacher, XXI. O'Briengasse 50. — Hron Friederike, Kleidermachersgewerbe, I. Seilerstätte 12. — Jelinek Marie, Fragnergewerbe, II. Große Mohrengasse 14. — Jilich Josef, gewerbsmäßige Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, der Pachtung, Verpachtung und des Laufes von gewerblichen Unternehmungen, der Miete, beziehungsweise Vermietung von Wohn-, Betriebs- und Geschäftsräumen, sowie Vermittlung von Personendarlehen, XIV. Meißelstraße 6. — Jurok Theresia, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XXI. Ringerplatz 24. Jozal A. — Kay Berl, Handel mit Haus- und Küchengeräten, XII. Weidlinger Hauptstraße 52. — Kaufmann Zeilik, Gemischtwarenhandel, XXI. Arbeiterstrandbadstraße 39. — Kaulich August, Alleininhaber der Firma August Kaulich, Herstellung von Selbstrollvorhängen, I. Helferstorferstraße 6. — Klausberger Karl, Fleischhauer, XIX. Heiligenstädter Straße 11. — Jng. Kofes Josef Wilhelm, Gemischtwarenhandel, XIX. Osterleitengasse 5. — Kratochvil Alois, Schuhmacher, XIII. Venusweg 9. — Kroschmal Ramele, gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, II. Große Mohrengasse 27. — Kurer Djas Chaim, Kleidermacher, I. Laurenzerberg 1. — Lazar Abraham, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Wohlmutstraße 25. — Lazarly Lubmilla, Uebernahme zum Wäsche- und Chemischputzen, XVI. Redtenbachergasse 20. — Lehrer Maria, Pferdefleischverschleiß, XVI. Guttenberggasse 45. — Offene Handelsgesellschaft Lercher & Komp., Handel mit Textilwaren und Bekleidungsgegenständen, I. Gonzagagasse 5. — Lustig Arthur, Kürschner, XXI. Bellgasse 24. — Mayer Wilhelm, Fleischhauer, I. Kühfußgasse 2. — Murai Eugen, Handelsagentur, I. Postgasse 13. — Offene Handelsgesellschaft Alfred Paul Oesterreicher, Gemischtwarenhandel im großen, I. Mahlerstraße 11. — Oswald Elizabeth, Straßenhandel mit Blumen, XI. Simmeringer Hauptstraße, beim 2. Tor des Zentralfriedhofes, nächst der Zufahrtsstraße zum Krematorium, Verkaufsstand. — Paar Martha, Handel mit kosmetischen Artikeln, I. Bösendorferstraße 9. — Piller Gottfried, Schlosser, XVI. Rosseggergasse 45. — Pogorelsky Georg, Handel mit Radioapparaten, Radiogeräten und deren Bestandteilen, sowie mit Kühlschränken, Elektromaschinen, Elektroapparaten und Elektromaterial und Bedarfsartikeln für Haushalte, I. Schottenring 9. — Polaschek Johann, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XIX. Heiligenstädter Straße 95. — Raschka Franziska, gewerbsmäßige Aufbewahrung von Hüten, Ueberkleidern, Stöcken, Schuhen, Schirmen und Aktentaschen, I. Augustinerstraße 8. — Schirmer Hermine, Handel mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, sowie mit Mineralölen und Mineralölprodukten, I. Laurenzerberg 1. — Schmidt Marie, Wäschwarenerzeugung, XII. Schönbrunner Straße 275. — Schönfeld Maria, Vervielfältigung von Schriftstücken mittels Schreibmaschine, I. Kohlmarkt 8/10. — Schulz Usher Ansel, Handel mit Pelzwaren, II. Glöckergasse 11. — Sitan Richard, Alleininhaber der protokollierten Firma Richard Sitan, Zweigniederlassung des zur Z. 2269/Ia/1/1923 des Stadtmagistrates Salzburg in Salzburg, Bismarckstraße 5, betriebenen Handels mit Gold- und Silberwaren, Juwelen, Bijouterie- und Galanteriewaren und Uhren, I. Graben Nr. 26. — Strieckl Josefa, Bürsten- und Pinselmachersgewerbe, XIV. Braunhirschengasse 15. — Spatz Jidor, Handelsagentur, I. Dominikanerbastei 10. — Waltshel Franz, Fleischverschleiß, XII. Weidlinger Hauptstraße 53. — Waltshel Franz, Wurst- und Selchwarenverschleiß, XI. Weidlinger Hauptstraße 53. — Weiß Zoltan, gewerbsmäßiger Betrieb einer Papiramiühle, II. Bagrainer Straße 36. — Welt Maier, Handelsagentur, I. Dopolzergasse 6. — Werberg Paul, Handel mit Tuchmuffen, I. Franz Josefs-Kai 7/9. — Wlozomer Ella, Strick- und Wirkwarenerzeugung, X. Arsenal, Objekt 19.

26. November 1932.

Beischlager Ferdinand, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, XVI. Grundsteingasse 44. — Bettelheim Hermann, Handel mit Fellen und Rauchwaren, XX. Gaußplatz 11. — Bohutinsky Hermann Friedrich, Senferzeugung, XVII. Hernalser Hauptstraße 80. — Bruchta Franz, Schlossergewerbe und Hufstollenerzeugung, XVI. Grundsteingasse 12. — Cermal Karl, Fleischhauer, XVI. Dttatringer Straße 137. — Chladet Theresia, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Haslingergasse 41. — Dittrich Magdalena, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, XVI. Hippogasse 3. — Fink rekte Leblang Michael, Wäschewaren- und Schlafräderzeugung, VI. Liniengasse 39. — Ing. Fischl Rudolf, Baumeister, XIII. Cumberlandsstraße 8 a. — Fleischer Alois, Handel mit Wäsche, Wirk-, Strick-, Kurz-, Textil- und Modewaren, XII. Schönbrunner Straße 252. — Folda Viktor, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverkauf, XVI. Grundsteingasse 62. — Frittmann Heinrich, Mechaniker, XIV. Diefenbachgasse 7. — Gabriel Stefanie, Viktualienhandel, XVI. Hellgasse 6. — Gröbl Maria, Christbaumhandel, IX. Liechtensteinstraße 46 a. — Guttmann Regina, Handel mit Haushaltungsartikeln und Kleinverschleiß von Mineralölen und Brennspiritus, IX. Marktstraße 3/5. — Häsel Friedrich, Tischler, XII. Schönbrunner Straße 217. — Haspl Felix, Vermittlung von Personalrediten, XVI. Friedrich Kaiser-Gasse 81. — Kettner Maria, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Ziegelofengasse 35. — Körner Flora, Handel mit Wolle, Garn, Wäsche, Wirk-, Strick-, Kurz-, Textil-, Konfektions-, Mode- und Schnittwaren, Seide, Schneider- und Modistenzugehörartikeln sowie Pfadlerwaren und Handarbeiten, XIII. Altgasse 25 a (Verkaufshütte). — Kopstein Rudolf, Wäschewarenzeugung, XV. Sechshäuser Straße 30. — Korntner Alois, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Steinhagegasse 3. — Krus Hedwig, Wäschewarenzeugung, XIII. Singer Straße 242/244. — Kurz Johann, Hühneraugenschneider, XIII. Ruesfingergasse 11. — Maczeila Hedwig, Holzspielwarenzeugung, XIV. Braunhirschengasse 16. — Marek Friedrich, Gemischtwarenhandel, XVII. Bergsteiggasse 41. — Matous Hermine, gewerbmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, XVIII. Hildebrandgasse 24. — Mayerhofer Johann, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVII. Hernalser Hauptstraße 90. — Niedermayer Adele, Christbaumhandel, XVII. Hernalser Hauptstraße 70. — Präsinger Maria, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Glauergasse 36. — Reiß Siegmund, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVII. Laschgasse 4. — Rosenstein Ignaz, Gemischtwarenhandel im großen, VI. Webgasse 24. — Schitter Johann, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVII. Hernalser Hauptstraße 146. — Spindellegger Karl, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Kesselgasse 9. — Stadler Johann, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverschleiß, XVI. Grentelstraße 8. — Tieder Jakob Maximilian, Gemischtwarenhandel, VI. Stumpergasse 47. — Wihmann Otto, Vermittlung des Anlaufes, Verkaufes und Tausches von Geschäftslokalen und Geschäftsunternehmungen, des Tausches von Wohnungen und der Vermietung von mieterloshfreien Wohnungen sowie Kreditvermittlung, mit Ausschluß des Hypothekendarlehenes, XVII. Hornmargasse 5. — Zahradnik Anastasia, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Taubergasse 44. — Zallner Hugo, Wäschewarenzeugung, XVII. Dornerrplatz 6. — Zimmermann Rudolf, Betrieb einer Wäscherei und Chemischputzerei, XI. Chamgasse 42/44.

28. November 1932.

Bartos Adelsheid, Betrieb einer Wäschepuzereiübernahme und einer elektrischen Wäscherolle, XVIII. Martinsplatz 26. — Baumgartner Marie, Handel mit Zinnerien, II. Markt Volkertplatz, Stand 43. — Bruckner Theresia, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Haidgasse 13. — Chrunal Johann, Tischler, VIII. Stobagasse 23. — Cibulka Karl-Josef, Kürschner, II. Karmelitergasse 4. — Cermal Gustav, gewerbmäßiges Vermitteln von Geschäftsangelegenheiten, II. Fruchtgasse 3. — Ederstorfer Ludwig, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XVII. Geblergasse 72. — Glend Karl, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 1245, VI. Köstlergasse 11. — Gysstein Jenni, Buchführung sowie Bücher- und Bilanzrevision, mit Ausschluß der Verfassung von schriftlichen Anbringen oder Urkunden und mit Ausschluß der Parteienvertretung und der Erteilung von einschlägigen Auskünften, II. Vaterstraße 43. — Erster Chaim, Handel mit Möbeln und Geschirren, VII. Neustiftgasse 12. — Flum Cäcilie, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, und Wildbret- und Geflügelhandel, IX. Lackerergasse 3. — Hauschl Johann Karl, Gemischtwarenhandel, XVIII. Staudgasse 70. — Jafab Hermann, Handel mit geschlachtetem Geflügel, II. Markt Im Werd, Stand 333. — Lorber Hrich, Veredlung von Glühlampen durch Färben, II. Praterstraße 50. — Male Karoline, Wäschewarenzeugung, VIII. Florianigasse 68. — Marzstein Oskar, Handel mit Beleuchtungskörpern und Glühlampen, XVII. Hornmargasse 43. — Plan Liborius, Fleischhauer, XII. Hebenrofer Straße 51. — Prager Anna, Lampenschirmzeugung und Anfertigung weiblicher Handarbeiten aus Textilstoffen, Teppichen, Zierpolster sowie Herstellung gestrickter Perlbentel und Perlenhalsketten, mit Ausschluß einer jeden in den Rahmen eines handwerksmäßigen Gewerbes fallenden Tätigkeit, XX. Wallensteinstraße 72. —

Rabl Maria, Garagierung fremder Kraftfahrzeuge, XVII. Zeillergasse 90. — Rottenberg Wilhelm, Gemischtwarenhandel, XVII. Geblergasse 97. — Sallat Franz, Schlosser, XVIII. Hildebrandgasse 7. — Schwarz Armin, Hand- und Fußpflege und Massage, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, VII. Seidengasse 41. — Striegel Johann, Erzeugung von Verbandstoffen, mit Ausnahme derjenigen, deren Erzeugung an eine Konzession gebunden ist, VII. Seidengasse 27. — Urbanetz Franziska, Wäsche- und Chemischputzereiübernahme sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, XX. Traisengasse 18. — Weidenfeld Leizer, Handel mit Schuhen, Schuhzugehör und Leder, II. Obermüllerstraße 7/9. — Windholz Marie, Damenteilemachergewerbe, XVII. Rosensteingasse 34. — Ing. Zehl Friedrich, Alleinhaber der Firma Schleich & Köhler, Gemischtwarenhandel, XVIII. Ladnergasse 86. — Ing. Zehl Friedrich, Alleinhaber der Firma Schleich & Köhler, fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen und deren Bestandteilen, XVIII. Ladnergasse 86. — Ing. Zehl Friedrich, Alleinhaber der Firma Schleich & Köhler, Herstellung von Radioapparaten aus fertigen Bestandteilen sowie Reparaturen von Radioapparaten, insofern sie im Austausch fertiger Bestandteile bestehen und nicht in den Umfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallen und Betrieb einer Ladeflation, XVIII. Ladnergasse 86.

29. November 1932.

Blazel Stefanie Hermine, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Jörgerstraße 13. — Broch Franz, Bauunternehmung, XXI. Bahnhofsstraße 29. — Franz Alfred, Gemischtwarenhandel, VII. Studgasse 13. — Hellin Franz, Fleischverschleiß, IX. Spitalg. 13. — Hellin Franz, Lebensmittelhandel, beschränkt, IX. Spitalg. 13. — Hierz Alois, Speisewirtsgewerbe, IX. Mariannengasse 13. — Humpel Berta, Handel mit Papier-, Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Parfümeriewaren, Handarbeiten, Haushaltungsartikeln und Sanditen, XVII. Geblergasse 69. — Kaiser Johanna, Gemischtwarenhandel, VIII. Lenaugasse 16. — Kotoué Franz, Straßenhandel mit Obst, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften und Getreidem, XVII. Stadtbahnviadukt Jörgerstraße, und zwar an der Ecke gegenüber Hernalser Gürtel 47. — Lachowitz Alois, Strick- und Wirkwarenzeugung, II. Förstergasse 10. — Verkauf Johann, Fleischhauer, XXI. Konstanziagasse, Ecke Langobardenstraße. — Verkauf Johann, Fleischhauer, XXI. Konstanziagasse, Ecke Langobardenstraße. — „Phönix-Ofen“-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Handel mit Ofen, X. Schleiergasse 17, Barade 7. — Bisinger Olga, Schönheitspflege und Gesichtsmassage, mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit und jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, VI. Linke Wienzeile 4 (Gymnastischschule Luca). — Rampal Gustav, Herrenkleidermacher, II. Schiffamtsgasse 6. — Riebl Katharina, Wäschepuzergewerbe, VI. Bürgerplatzgasse 2. — Seelig Johanna, Wäsche- und Berufskleiderzeugung, unter ausschließlicher Verwendung waschbarer Stoffe, VII. Schottenfeldgasse 89. — Steinböck Otto, Kleinhandel mit Brennmaterialien, IX. Hernalser Gürtel, Stadtbahnviadukt 82 a. — Wallner Johann, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, VI. Stumpergasse 11. — Weber Ferdinand, Kleinhandel mit Brennmaterialien, VIII. Stolzthalergasse 6. — Wieder Hedwig Margarete, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Benedikt Schellingergasse 31. — Wielander Franz, Schuhmacher, VIII. Josefstädter Straße 87. — Winkler Franz, Handelsagentur, VII. Schottenfeldgasse 84. — Wittel Hans, Handel mit Textilwaren, Herren-, Damen- und Kinderbekleidungsartikeln, Sportartikeln, Schuhen und Lederwaren, Wäschewaren, Papierwaren und Schreibartikeln, Bauholz, Eisenwaren, technischen und elektrotechnischen Bedarfartikeln und Spielwaren, VII. Siebensterngasse 27.

30. November 1932.

Donáth Eugen, Handel mit Automobilen und einschlägigen Bestandteilen nebst Zubehör, IX. Akerbachstraße 11. — Donáth Eugen, Vermietung von Personenkraftwagen, IX. Akerbachstraße 11. — Dybla Anna, Straßenhandel mit Obst, Gemüse und Blumen, III. Am Gehsteig vor der Grobmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren. — Eichinger Katharina, Handel mit Brennholz und Kohle, III. Baumgasse 25/27. — Feigenbaum Ludwig, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2926, I. Schottenfeldgasse, Ecke Möllersberg. — Felzmann Anna, Handel mit Glas- und Porzellanwaren, Rahmen, Glasperlen und Haus- und Küchengeräten, III. Landstraßer Hauptstraße 103. — Feuerstein Julius, Gemischtwarenhandel im großen, III. Löwengasse 32. — Frank Barbara, Marktviktualienhandel, XX. Wortaaplaz, Markt, Stand 3. — Friedberg Ivo Otho, Gemischtwarenhandel, III. Ungargasse 17. — Friedrich Leopold, Handelsagentur, VI. Liniengasse 2b. — Offene Handelsgesellschaft Grünberg & Komp., Zunderbädergewerbe, IX. Rögergasse 18. — Handschur Katharina, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, V. Zentagasse 30. — Hartl Leopoldine, Erzeugung von Strick- und Wirkwaren, XII. Steinbaurgasse 36. — Heindl Maria, Gemischtwarenhandel, V. Straußengasse 11. — Hofbauer Friedrich, Erzeugung chemischer, chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte, V. Leitgasse 13. — Hoffeld Hildegard, Gemischtwarenhandel, X. Karstraße, Ecke Fernrotergasse, Klost IV. — Hummel Johann, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, V. Arbeitergasse 46. — Jahn Martha, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung) V. Schloßgasse 9. — Jahn Martha, Verwaltung von Gebäuden, V. Schloßgasse 9. — Janzlit Ludwig, Veredeln von Glüh-

lampen durch Nähen, II. Schmelzgasse 10. — Jobst Hans, Vermittlung von Geschäfts- und Wohnräumen, XII. Grünbergstraße 31. — Kacirel Maria, Handel mit Wäsche- und Wirkwaren, Textilien, Stoffen, Modewaren und Bekleidungsartikeln, IX. Severingasse 13. — Kluger David, Strick- und Wickwarenerzeugung, XV. Neubaugürtel 9. — Kohn Karl, Herrenkleidmacher, II. Tandelmarktstraße 11. — Koralmilch Alter, Wickwarenerzeugung, IX. Strandhofgasse 13. — Lenhuber Johann, Tischler, III. Schlachthausgasse 42. — Loierl Martha, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Massattgasse 16. — Macho Franz, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Deutschmeisterstraße 23. — Mühlfelder Caroline, Herstellung von kunstgewerblichen Entwürfen und Arbeiten, mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, VI. Pfaugengasse 8. — Nid Theresia, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), XIII. Hiesinger Hauptstraße 150. — Pliska Aloisia, Gemischtwarenhandel, XII. Elisabethallee 17 a. — Popelka Rudolf, Feilbieten von Eisen, Obst, Grünwaren, Holz, Honig, lebendem Geflügel und Blumen im Umherziehen im Bundesgebiet Oesterreich, gemäß § 60, Absatz 2, der Gewerbeordnung; das Gewerbe darf nicht ausgeübt werden in jenen Gebieten, in denen und insoweit dort die Ausübung auf Grund des § 60, Absatz 4, der Gewerbeordnung mit landesbehördlicher Verordnung untersagt ist, XVI. Palkgasse 22. — Prosch Ferdinand, Alleinhaber der Firma Prosch & Komp., gewerbsmäßige Herstellung (Installation) elektrischer Starkstromanlagen, Oberstufe, unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung (Hochspannungskonzession), XVI. Wattgasse 11. — Pusch Gustav, Fleischhändler, III. Würstlerstraße 15. — Rathausky Rosa, Handel mit Lebensmitteln und Wein in Flaschen, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, III. Landsträßer Hauptstraße 9. — Reiberger Franz, Marktfahrer, XXI. Sonnengasse 28. — Reichl Karl, gewerbsmäßiges Reinigen von Wohnungen und Geschäftsräumen, II. Robertgasse 1. — Rittermann Heinrich, Handelsagentur, III. Sehgasse 42. — Rubin Alfred, Erzeugung von Wief- und Strickwaren, XII. Längensfeldgasse 4. — Schenl Robert, Handelsagentur, XIII. Penzinger Straße 64. — Sem Johann, Gemischtwarenhandel, III. Ahingasse 17. — Smotkowiez Abraham, Strickwarenerzeugung, II. Kovaragasse 39. — Stadler Pauline, Gastwirts-gewerbe, XII. Wilhelmstraße 49. — Streim Marie, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, XIII. Kiesel Gasse und Rosenhügelstraße, Einl. 3. 218, Speising. — Streim Marie, Verschleiß von Zuderbädern, Kanditen, Marmeladen, Fruchtstäben, Sodawasser und Gefrorenem, XIII. Kiesel Gasse und Rosenhügelstraße, Einl. 3. 218, Speising. — Streller Marie, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Ausstellungsstraße 71. — Süß Moriz, Altwarenhandel, XX. Sackplatz 6. — Thonhauser Franz, Gemischtwarenhandel, XII. Wilhelmstraße 9. — Tiefenbacher Leopoldine, Personentransport mit dem Platzwagen 1200, I. Neutorgasse 17. — Tilling Salomon Jsaak, Wäsche- und Berufskleidererzeugung, XIII. Hiesinger Hauptstraße 93. — Witt Adolf, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Margaretenstraße 140. — Wagner Franz, Gemischtwarenhandel, XII. Canalettogasse 9. — Weiß Maria, Handel mit Zuderbädern, Kanditen, Fruchtstäben, Sodawasser und Gefrorenem, III. Rajumostgasse 5. — Wiesel Reisel, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, III. Haidingergasse 20. — Wilde Emilie, Gemischtwarenhandel, XIII. Linzer Straße 299, Wirtschaftshof. — Winkler Karl, Strick- und Wickwarenerzeugung, XX. Brigittenauer Lände 58. — Wismann Christine, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Schöpfergasse 2. — Ziegler Pzeindel, Fragner, II. Tandelmarktstraße 6. — Zisch Franz, Baumeister, XIII. Melchertgasse 39. — Zoller Johann, Fleischhändler, III. Rajangasse 28. — Zoller Johann, Fleischhändler, III. Rajangasse 28.

1. Dezember 1932.

Altmann Margarete, Handel mit Wildbret, Geflügel, Butter und Eier, XII. Markt Niederhofstraße, Zellen 128/129. — Angeli Stephan, Herstellung von Reklameentwürfen, XII. Flurschützstraße 8. — Angster Johann, Schuhmacher, XII. Steinadergasse 4. — Auer Friedrich, Hühneraugensneider, Fußpflege, Körpermassage, mit Ausschluß jeder Heilbehandlung, XII. Schönbrunner Straße 251. — Offene Handelsgesellschaft „Auma“, autogene Metallbearbeitung und Maschinenbau Emil Himmelbauer & Karl Fischer, fabrikmäßige autogene Metallbearbeitung und fabrikmäßiger Maschinen- und Apparatebau, I. Zesingasse 2. — Bachner Olga, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Artikel, XVIII. Staudgasse 70. — Bachtel Margarete, Kleidermacher-gewerbe, XII. Johanna Hoffmann-Platz 10. — Bayer Anna, Wäschepflege-Übernahme und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle nebst Übernahme zum Chemisch-

puhen, IX. Borstlegasse 14. — Bayerl Johanna, Marktviertelhandel, III. Radeckmarkt, Stadtbahnviadukt, Bogen 4. — Bertl Elisabeth, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Gaudenzdorfer Gürtel 41.

(Das Weitere folgt.)

Bau- und Galanterie-Spengler
Wien, XVII., Kalvarienbergg. 7, Tel. B-43-4-34

-ERDINAND SCHMIDT

578

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

„ZIAG“
Ziegel-Industrie A.G.
Wien I., Renngasse 6 — Telephon Nr. U-24-4-97 u. U-24-4-98
Leopoldsdorf bei Wien Kalk- und Steinwerke
Telephon-Nummer R-13-3-80 Hirschwang, N.-Ö., Tel. Nr. 3
Mauer- und Dachziegel Weißstückkalk
503 Hohlsteine

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau
Universale-Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte Co. Wien
Wien I., Bösendorferstraße 6 489
Fernsprecher U-46-2-63 Drahtanschrift: Ösigbau Wien
Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Beton-, Kitten- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Vorschläge kostenlos.

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.
Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie
Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen
Konzernunternehmungen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

WIF ← -Taschenlampenbatterien
-Anodenbatterien 653
Die besten, weil sie die längste Brenndauer u. Lagerfähigkeit besitzen
Wiener Isolierrohr- und Batteriefabrik Wien, VI.,
Hirschengasse 19

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien
IX., Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73
**Holzpfaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen**